Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 6 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 313. Donnerstag den 8. October 1891. 85. Jahrgang.

Wahlversammlung der Ordnungsparteien.

I.

* Leipzig, 8. October. Der ergangenen Einladung Folge leistend, hatte sich gestern Abend eine überaus zahlreich besuchte, hochansehnliche Versammlung im Saale des Vereins für Volkswohl eingefunden, um zunächst den Candidaten der Ordnungsparteien für Leipzig-Stadt bei der bevorstehenden Landtagswahl, Herrn Paul Bassenge, zu hören, von ihm Bericht über seine Thätigkeit in der letzten Session entgegenzunehmen und sodann, um aus dem beredten Munde des Herrn Dr. Hans Blum Einiges über die neuesten Wühlereien der socialdemokratischen Gegner zu erfahren.

Herr Rechtsanwalt Dr. Haebler eröffnete ½9 Uhr die Versammlung im Auftrage des geschäftsführenden Ausschusses und dankte den Anwesenden für ihr so zahlreiches Erscheinen.

Hierauf ergriff Herr Paul Bassenge das Wort und führte etwa das Folgende aus: Ich bin der Einladung des Wahlausschusses, in einer Versammlung zu Ihnen zu sprechen, sehr gern und dankbar gefolgt, weil ich es als ernste Pflicht empfinde, mich den stimmberechtigten Bürgern meines Wahlkreises vorzustellen. Wenn ich auch glauben darf, daß ich Manchem unter Ihnen aus meiner Stellung im öffentlichen Leben bekannt bin, so erscheint es mir doch ganz natürlich, daß Sie von Ihrem Candidaten unmittelbar hören wollen, wie er politisch und wirthschaftlich denkt. Ich werde mir daher erlauben, über unsere sächsische Ständekammer zu Ihnen zu sprechen und werde hierbei den Standpunct darlegen, den ich in der oder jener Frage eingenommen habe und noch einnehme.

Zuvor aber noch ein kurzes Wort über meinen politischen Parteistandpunct: Ich gehöre der nationalliberalen Partei an und habe mich, als ich vor sechs Jahren in den Landtag wieder eintrat (der Herr Redner gehörte demselben schon vor dieser Zeit während einer kurzen Session einmal an), der nationalliberalen Fraction angeschlossen; ich werde mich, wenn ich die Ehre habe, gewählt zu werden, ihr wiederum anschließen. Aber, meine Herren, ich bin nicht Parteimann um jeden Preis und bin es ganz besonders dann nicht, wenn es gilt, sich im Kampfe gegen die Socialdemokratie zusammenzuschließen. Dann muß, so denke ich, jede Parteifehde ruhen. (Beifall.)

Nach diesen einleitenden Worten kam der Redner auf das sächsische Kammersystem zu sprechen. Wir haben in Sachsen, wie bekannt, das Zweikammersystem. Der Ersten Kammer gehören an die volljährigen Mitglieder des königlichen Hauses, also gegenwärtig Ihre königlichen Hoheiten der Generalfeldmarschall Prinz Georg und Prinz Friedrich August, Höchstwelchen sich demnächst Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen Johann Georg und Max beigesellen werden. Der Herr Redner vervollständigte dann weiter das Bild der Zusammensetzung der Ersten Kammer, welche im Ganzen 46 Mitglieder zählt, und bemerkte, daß der Präsident derselben von Se. Majestät dem Könige ernannt wird.

Die Zweite Kammer zählt nur freigewählte Mitglieder, und zwar achtzig; davon werden 35 von den Städten des Königreichs und 45 vom platten Lande gewählt. Von den städtischen Mitgliedern entsendet Dresden 5, Leipzig zur Zeit 3, Chemnitz 2, Zwickau 1.

Die übrigen Städte werden vom Ministerium in 24 möglichst gleiche Wahlkreise eingetheilt. Die Zweite Kammer wählt ihren Präsidenten aus ihrer Mitte selbst. Der Redner hob hervor, daß die Organisation der Ständeversammlung den Verhältnissen unseres Vaterlandes wohl angepaßt ist, er betonte dies deshalb, weil in dem Programm einer Partei, und zwar nicht der socialdemokratischen, die Erstrebung des Einkammersystems als wünschenswerth bezeichnet wird.

Die Kammern treten alle zwei Jahre zusammen. Ohne Zustimmung beider Kammern darf kein Gesetz erlassen oder abgeändert, dürfen directe oder indirecte Staatsabgaben weder verändert noch erlassen werden. Beide Kammern erledigen ihre Aufgaben theils in Plenarverhandlungen, theils in Deputationen. Die Zweite Kammer wählt regelmäßig vier Deputationen, deren einer, zur Prüfung der Rechnungsbelege, der Redner angehörte. Der Redner erkannte besonders rühmend an, daß alle Nachweise musterhaft geführt seien. Die Gesetzgebungs-Deputation hatte sich mit der Prüfung einer Reihe von Gesetzen zu befassen. Ein großes Arbeitsfeld hatte die Petitions- und Beschwerde-Deputation, die einen tüchtigen Vorsitzenden in unserem Herrn Justizrath Dr. Schill gefunden hat. Die größte Arbeit bleibt der Finanzdeputation überlassen, die sich eigentlich in zwei Theile scheidet: eine Abtheilung für die ordentlichen Finanzsachen, die andere für den außerordentlichen Etat. Der ordentliche Staatshaushalt enthält den Voranschlag für den regelmäßigen Staatsbedarf und für die regelmäßige Einnahme; der außerordentliche giebt die Forderungen an, die für außerordentliche Zwecke, meist neue Productivanlagen, gemacht werden sollen. Dieser außerordentliche Etat wies im letzten Landtag einen Bedarf von 23 Millionen Mark auf. Ein großer Theil dieser Summe fand seine Verwendung zum Bau neuer Eisenbahnen und zur Vermehrung der Betriebsmittel. Der Redner erklärte, daß er dieser Verwendung zugestimmt habe, da Eisenbahnen und Verkehrswege nicht genug geschaffen werden können; jede neue Linie, auch wenn sie zunächst nicht die Wahrscheinlichkeit eigener Rentabilität hat, erhöht den Verkehr der anderen und wirkt belebend auf die Geschäftsthätigkeit. Ein Posten für Eisenbahnumbau war dabei, welcher Manchem die Zustimmung etwas schwer machte, nämlich 3 Millionen Mark als erste Rate für den Umbau der Dresdner Bahnhöfe, der einen Gesammtkostenaufwand von 35 Millionen Mark erfordert. Das Project besteht in der Hauptsache darin, daß der jetzige Böhmische Bahnhof zu einem Centralpersonenbahnhof umgestaltet werden soll.

Der Redner ging näher auf die gesammte Anlage ein und erklärte, daß die Mitglieder der Kammer nach Lage der Verhältnisse und nach eingehender Prüfung des umfangreichen Materials für dieselbe gestimmt hätten.

Es liegt nahe, so bemerkte der Herr Vortragende weiter, hier an die Herstellung eines Centralbahnhofes in Leipzig zu denken und da muß man sagen: So dringlich wie in Dresden scheinen hier die Verhältnisse nicht zu liegen. Ein wesentliches Interesse an der Schaffung eines Centralbahnhofes besteht zunächst nur für die hier einmündenden preußischen Bahnen. Für das Leipziger Publicum drängt die Sache nicht so sehr, wozu vor Allem beiträgt die außerordentlich günstige Lage der Leipziger Bahnhöfe dicht beieinander. Dringender aber kann die Anlage eines Centralbahnhofes werden, sobald ein Unternehmen in Angriff genommen werde, das er für das brennendste halte für die weitere gedeihliche Entwickelung unserer Stadt: der Bau eines Schifffahrtscanals von Leipzig nach Wallwitzhafen. Dieser Canal würde seinen Hafen haben in der Gegend vom Berliner Bahnhofe, zwischen den Ortschaften Schönefeld, Eutritzsch und Mockau, diese künstliche Wasserstraße kann gar nicht anders gedacht werden, als in Verbindung mit der Anlage eines Centralbahnhofes in ihrer unmittelbaren Nähe.

Was den ordentlichen Staatshaushalt anbetrifft, auf den der Herr Redner sodann zu sprechen kam, so beträgt hier die Gesammtsumme aller Staatseinnahmen, Steuern und Zölle für das Jahr 1890 zu 1891 93 Millionen, die Summe aller Ausgaben 89 Millionen Mark, so daß rund 4 Millionen verblieben. Von diesen letzteren sind 3½ Millionen Mark für Schulzwecke bestimmt, und zwar so, daß es den Gemeinden erleichtert wird, die Schullasten zu tragen. Ferner wird die Summe bestimmt zur Aufbesserung der Lehrergehalte. Die Steuern und directen Zölle erbringen 23 Millionen Mark, und zwar 19 Millionen die Einkommensteuer, 3 Millionen die Grundsteuer und den Rest die übrigen Zölle. Bei Berathung der Grundsteuer im Landtage lagen 47 Petitionen von Hausbesitzervereinen vor, die unter Betonung der auf den Grundstücken ruhenden Lasten darum baten, daß die Grundsteuer überhaupt aufgehoben oder doch auf die Hälfte herabgesetzen sei, oder daß nur die Hälfte erhoben werden möchte. Die Kammer hatte jedoch, unter Würdigung der entgegenstehenden Gründe, diese Petitionen auf sich beruhen lassen.

Im Anschluß an die Erwähnung der Einkommensteuer bemerkte der Herr Redner, daß sich Klagen betreffs derselben nicht geltend gemacht hätten. Wohl aber habe man in unserem Leipzig von einer weitgehenden Mißstimmung über die diesjährige Einschätzung zur Einkommensteuer gesprochen; in vielen Fällen seien die Declarationen nicht beachtet worden. Die Entstehung einer solchen Mißstimmung sei recht erklärlich, da höhere Summen des Einkommens angenommen wurden, als die Declaranten angegeben hatten, und da es für Jeden, der richtig declarirt zu haben glaubte, verdrießlich sei, in einer höheren Classe eingeschätzt zu sein, als seiner Declaration nach richtig gewesen wäre. Dies um so mehr in einer Zeit, wo die Geschäfte schlecht gehen, der Verdienst geschmälert, die Rente geringer ist.

Inwieweit aber solche Mißstimmung und Beschwerden begründet sind, läßt sich nur nach Prüfung jedes einzelnen Falles feststellen; es müssen die sachlichen Gründe untersucht werden und sei dies, wie verlautbart worden sei, auch vom königlichen Finanzministerium bereits angeordnet worden.

Im Weiteren hob der Herr Redner hervor, daß nach seiner Erfahrung sich im sächsischen Einkommensteuergesetz nur wenig Unklarheiten befunden, und wenn neuerdings in einer Notiz im „Leipziger Tageblatt" auf die Vorzüge des preußischen Gesetzes hingewiesen worden sei, so könne Dem nicht unbedingt beigestimmt werden. Das preußische Gesetz sei ganz genau dem sächsischen nachgebildet worden, wie überhaupt das sächsische Gesetz einer ganzen Reihe analoger Gesetze in anderen Staaten Vorbild und Muster gewesen sei. Für besser halte er nach dem preußischen Gesetze, daß die Frist für die Einbringung der Declaration eine längere ist, nach Ablauf derselben tritt nicht sofort wie bei uns, der Verlust des Reclamationsrechts, sondern eine nochmalige Verlängerung der Frist ein. Bei schwankenden Einnahmen wird nach preußischem Gesetz der dreijährige Durchschnitt angenommen, in Sachsen nicht. Ein Verlustjahr wird in Preußen von den beiden Gewinnjahren abgezogen, in Sachsen wird das Verlustjahr gleich Null gerechnet. Die oberste Instanz, wo Beschwerden angebracht werden können, ist in Preußen nicht das Justizministerium, sondern die Oberverwaltungsbehörde. Doch ist letzterer Punct nicht wesentlich. Wünschenswerth sei aber, daß man dem Declaranten bei höherer Einschätzung nochmals Gelegenheit gebe, sich hören zu lassen. Schließlich brachte der Herr Redner den Wunsch zum Ausdruck, daß eine Gesammtausgabe aller die Einkommensteuer betreffenden Gesetze und Verordnungen veranlaßt werde, die für billigen Preis leicht zugänglich sei, damit Jeder sich selbst betreffs der einschlägigen Verhältnisse unterrichten könne. (Wer glauben auf einen von Redner nicht erwähnten, sehr wesentlichen Vorzug des neuen preußischen Einkommensteuer-Gesetzes hinweisen zu sollen. Es ist das die Bestimmung, daß bis zu einer bestimmten Höhe des Einkommens diejenigen Steuerpflichtigen, welche eine zahlreiche Familie zu unterhalten haben, je nach der Kopfzahl derselben in Bezug auf die Steuer etwas entlastet werden. Die Redaction.)

Was die Zölle und Verbrauchssteuern anbetrifft, so bringen dieselben uns rund 28 Millionen, davon bilden 20 Millionen den Antheil Sachsens an den Reichszöllen: Besteuerung des Tabaks u. s. f. Der Ertrag ist jedoch schwer vorher zu bestimmen, da er vielfach schwankt. Die Getreidezölle sind zwar Reichssache, aber nicht ausschließlich; sie können auch den Landtag beschäftigen, namentlich wenn es sich darum handelt, ob sie in Wegfall zu bringen sind oder nicht.

Hier anschließend nahm der Herr Redner die Gelegenheit wahr, kurz und ohne alle Polemik seine Stellung zur Getreidezollfrage zu kennzeichnen. Die Bestrebungen, welche darauf hinzielen, jetzt eine Aufhebung des Getreidezolles herbeizuführen, hielt der Herr Redner nicht für sach- und zeitgemäß und führte dafür zwei hauptsächliche Gründe an. Erstens ist die Rückwirkung des Getreidezolles auf die Getreidepreise nicht sofort zu erkennen; es ist, wie dies die Erfahrung gelehrt hat, keineswegs der Fall, daß sofort nach Einführung des Zolls eine Preissteigerung des Getreides eintritt und daß andererseits die Aufhebung des Zolles sofort das Getreide billiger macht. Ein zweiter Gesichtspunct bei Beurtheilung der Angelegenheit ist, daß die Reichsregierung gegenwärtig in Verhandlung mit anderen Staaten über den Abschluß von Handelsverträgen steht, um den Producten der vaterländischen Industrie günstige und weitere Absatzgebiete zu schaffen, was nach Lage der Verhältnisse sehr nöthig erscheint. Um nun zu günstigen Abschlüssen in dieser Beziehung zu gelangen, muß die Reichsregierung für die unseren Producten zu gewährenden Zollerleichterungen gute Aequivalente bieten können, und ein solches Aequivalent seien unzweifelhaft die Getreidezölle. Ich bin, so bemerkt der Herr Vortragende, kein Freund von Zöllen auf Lebensmittel, weil ich glaube, daß sie in zu hohem Grade auf die unbemittelten Classen fallen und sie mindestens dann drückend wirken, wenn sie nicht durch höheren Verdienst Ausgleich finden; ich habe mich aber, so betonte der Redner, der Erkenntniß nicht verschließen können, daß in den 80er Jahren die Lage unserer Landwirthschaft so ungünstig geworden war, daß es zur Abhilfe kein besseres Mittel gab, als den Eingang des ausländischen Getreides durch Zölle zu erschweren. Ich würde demgemäß einer Erhöhung bis auf 30 Mark pro Tonne beigestimmt haben, eine Erhöhung aber auf 50 Mark war nicht geboten. Ohne Zoll von 50 Mark würden wir die enorm hohen Getreidepreise dieses Sommers nicht gehabt haben. Wenn der Zoll auf 30 Mark gestellt werde, so würde dies für alle Theile ein Segen sein.

Schließlich erwähnte der Herr Redner die Umwandlung der 4procentigen Anleihe in eine 3½procentige und erklärte, daß er und Justizrath Dr. Schill gegen diese Convertirung gestimmt hätten, weil sie die dafür angeführten Gründe nicht für stichhaltig hielten. Die mit der Convertirung gewonnenen 900 000 ℳ sollten zur Tilgung der Staatsschulden verwendet werden; dazu lag keine Dringlichkeit vor. Andererseits seien viele Rentner durch die Maßregel in ihren Einnahmen geschmälert worden. Auch der für die Umwandlung angegebene Hauptgrund, daß der niedere Zinsfuß sich halten werde, hat sich nicht bewahrheitet; der Zinsfuß hatte schon damals zu steigen begonnen und ist noch im Aufsteigen begriffen.

Der Redner schloß seine sachlichen und doch so schwerwiegenden und gedankenreichen Darlegungen mit der Versicherung, daß er kein Ziel und keine Richtschnur kenne, als das Wohl des Landes zu fördern, und da, wo die Interessen Leipzigs in Frage kommen, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Leipzig, 8. October.

* Zur Theilnahme an den Beisetzungsfeierlichkeiten weiland des Königs von Württemberg hat der Kaiser sich heute früh von Potsdam nach Stuttgart begeben und wird daselbst 9 Uhr Abends eintreffen.

* Der „Deutsche Reichs- und Preußische Staats-Anzeiger" widmet dem verstorbenen König von Württemberg folgenden Nachruf:

Durch das Hinscheiden Seiner Majestät des Königs Karl I. von Württemberg ist das Württemberger Land in tiefe und aufrichtige Trauer versetzt worden. König Karl war seinem Volke ein gütiger, edler und gerechter Fürst, dessen Gedanken ganz dem Wohle seines Landes gewidmet waren. Aber König Karl war auch ein deutscher Fürst, der, als die Würfel des Krieges im Jahre 1866 zu Gunsten Preußens und seiner Führerschaft in Deutschland gefallen waren, mit Entschiedenheit und Wärme sich dem nationalen Gedanken hingab und auf diesem Wege seinem Lande mit erhabenem Beispiel voranging. Der Abschluß des Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen im Jahre 1866 und die schnelle Bereitschaft, mit welcher König Karl seine Truppen im Jahre 1870 der gemeinsamen deutschen Sache zur Verfügung stellte, haben, wie sie dem nationalen Liebesdrang des Württemberger Landes entsprachen, in den Herzen des deutschen Volkes ebenso, wie die treue Bundesgenossenschaft, welche König Karl und seine Regierung seit jenen Tagen dem deutschen Kaiser und König von Preußen bewahrt und bethätigt haben, dankbare Anerkennung gefunden. Mit dem Württemberger Königshaus und Lande vereinigen sich daher in aufrichtiger Trauer und Theilnahme Se. Majestät der Kaiser und König und das ganze deutsche Vaterland an der Bahre des Dahingeschiedenen, der durch den Tod von jahrelangem, aber in Ergebung getragenem Leiden erlöst wurde. Als Seine Majestät der Kaiser und König mit Allerhöchstseiner Gemahlin am 25. Juni 1889 zur Feier des Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Königs Karl in Stuttgart zum Besuche eintraf, gab des Kaisers Majestät bei einem Festessen den Gefühlen Ausdruck, welche Allerhöchstihn und das ganze deutsche Volk an diesem Tage beseelten. „Es ist ein Vorrecht des deutschen Volks — sagte Allerhöchstderselbe — daß die deutschen Stämme mit ihren angestammten Fürstenhäusern Freude und Leid theilen. Insbesondere ist es das treue Volk der Schwaben, welches in diesen Tagen mit Eurer Majestät und Ihrem Hause in inniger Vereinigung ein schönes Fest feiert. Dem Beispiele der Völker folgend, sind Wir Fürsten von allen Seiten herbeigeeilt, da Wir, wo Einer von Uns ein frohes Fest erlebt, Uns mit Ihm solidarisch fühlend, Uns freuen, dasselbe mit Ihm begehen zu dürfen. Ich spreche im Namen Meiner Verwandten und Vettern, wenn Ich ausrufe: Gott schütze, Gott segne Euere Majestät und Ihr ganzes Haus! Möge es Euerer Majestät vergönnt sein, daß Ihr Volk frei, furchtlos und treu zu Ihnen und Ihrem Hause bis in die fernsten Jahrhunderte halten möge."

Wie die Freude, so theilt das Württemberger Land jetzt auch das Leid seines Königshauses, und ebenso nehmen an diesem Leid Se. Majestät der Kaiser und alle deutschen Fürsten und Stämme Theil mit aufrichtiger Trauer im Herzen, aber auch mit dem Wunsche, daß Gott auch ferner das Württemberger Königshaus und Land in Seinen Schutz nehmen, daß aus der gemeinsamen Trauer der deutschen Fürsten und Stämme das „Gefühl der Solidarität" neue Kraft und Stärkung gewinnen und daß das Württemberger Land wie zu seinem König Wilhelm II. und seinem Hause, so auch zu Kaiser und Reich in den Tagen, wie der Freude so des Leides, fest, furchtlos und treu bis in die fernsten Jahrhunderte halten möge!

* Aus Stuttgart wird der „Köln. Ztg." geschrieben: König Karl ist von seinen Leiden erlöst. Als er vor wenigen Tagen noch vom Bodensee in das Waldthal von Bebenhausen übersiedelte, wußte man, daß ihm damit noch ein Lieblingswunsch erfüllt wurde. Genesung war nicht mehr zu erhoffen und zuletzt mußte der hohe Kranke noch die Reise nach dem Residenzschloß in Stuttgart unternehmen, weil man noch an die Möglichkeit einer größern Operation dachte und für die Behandlung, die dann einzutreten hatte, hier besser gesorgt werden könnte. Es konnte aber nur noch vorübergehende Hilfe durch einen kleinen Eingriff geleistet werden; das Blasenleiden, das seit Jahren ausgebildet war, hatte zuletzt eine Zerstörung hervorgerufen, welche nun den Tod herbeigeführt hat. — König Karl hinterläßt keinen Feind. Seine weiche Natur und seit Jahren seit Kränklichkeit haben ihn an einem kräftigen Hervortreten gehindert. So gab es keine Zusammenstöße und es war stets mehr von Zügen der Güte und Milde als von energischer Bethätigung zu berichten. Die Regierung lag wesentlich in den Händen der Minister, insbesondere des langjährigen Vorsitzenden des Ministerraths von Mittnacht. Die Freundschaftsverhältnisse, die der verstorbene König in der letzten Zeit gepflogen hat und von denen zur Zeit der sogenannten amerikanischen Freunde so viel in der Oeffentlichkeit die Rede war, beruhten auf Herzensbedürfnissen, auf die Staatsverhältnisse hatten sie keinen Einfluß. König Karl war vielseitig veranlagt, er war ein Freund und Kenner der Musik, für Alterthümer und bildende Kunst hatte er offenen Sinn, aber keines seiner Talente pflegte er mit Leidenschaft, sie dienten ihm nur zum Schmuck des Lebens, das er reich und vornehm, aber möglichst in Zurückgezogenheit, sich gestaltete. Ein Zug von Schüchternheit lag in seinem Wesen und mag ihm aus dem Jugendleben geblieben sein, denn sein Vater, König Wilhelm, war eine von ihm grundverschiedene Natur, eifriger Soldat, Staatsmann aus Liebhaberei, Lebemann, und diese Natur drückte auf die des Sohnes. Glänzende Tage kamen für den Kronprinzen Karl, als er die Tochter des Kaisers Nicolaus von Rußland, Großfürstin Olga, eine gefeierte Schönheit und auch durch geistige Eigenschaften hervorragend, heimführte. Auf die Staatsgeschäfte hat Königin Olga keinen Einfluß gehabt. König Karl trat die Regierung in den bewegten Tagen von 1864 an, die großen Wandlungen in Deutschland fielen in seine Zeit. Er hat der Neugestaltung keine Schwierigkeiten bereitet und sich in die Reichsverfassung stets mit rechtlichem Sinn gefügt. So wird es auch sein Nachfolger, König Wilhelm II., ein Vetter des verstorbenen kinderlosen Königs, halten. Er hat im Kriege von 1866 die Kugel neben sich einschlagen sehen und hat 1870 im Felde gestanden. Er ist in jener großen Zeit zum Manne herangereift und hat in seiner preußischen Dienstzeit den Geist der deutschen Armee in sich aufgenommen. Als Mitglied der Ersten Kammer nahm er an den Staatsgeschäften regen Antheil.

* Es kann jetzt als feststehend betrachtet werden, daß dem preußischen Landtag in seiner bevorstehenden Wintersession ein neuer Volksschulgesetzentwurf vorgelegt wird und selbstverständlich wird dieser Gegenstand in erster Linie den Mittelpunct der gesetzgeberischen Arbeiten und der politischen Ereignisse für die nächste Zeit bilden. Ueber die Grundzüge des neuen Gesetzentwurfs ist noch nichts Sicheres bekannt und Niemand wird auf bloße Muthmaßungen hin schon jetzt ein Urtheil abgeben wollen, zumal da auch der neue Cultusminister Graf Zedlitz zu kurz erst in seinem Amte ist und noch zu wenig Gelegenheit gehabt hat, seine politischen Grundsätze zu offenbaren, als daß man zuverlässige Anhaltspuncte dafür hätte, wie er seine Aufgabe zu lösen gedenkt. Einige Bemerkungen allgemeiner Natur können indessen immerhin schon jetzt gemacht werden. Der Goßler'sche Gesetzentwurf, der bekanntlich bis zur Beendigung der ersten Lesung in einer Commission gelangt war, bot alle Aussichten zu einer Verständigung und einem positiven Ergebniß; in keinem Punct zeigten sich so starke Differenzen, daß man das Scheitern des Gesetzes hätte befürchten müssen. Lediglich der Wechsel in der Leitung des Cultusministeriums war daran schuld, daß die Vorlage unerledigt blieb. Wäre das Gesetz zu Stande gekommen, so wäre es durch das Zusammenwirken der Nationalliberalen, Freiconservativen und der Conservativen, vielleicht mit Absplitterung der äußersten Rechten, geschehen. Die Haltung des Centrums eröffnete dagegen keinerlei Aussicht, die Zustimmung dieser Partei zu gewinnen. Wir halten es aber, so betont die „Nationalliberale Correspondenz", überhaupt für vollkommen ausgeschlossen, daß ein Volksschulgesetz in Preußen jemals, und zumal bei der gegenwärtig in der Centrumspartei herrschenden Ueberhebung, mit Zustimmung der Ultramontanen zu Stande kommen könnte; selbst ein ganz reactionairer und klerikal gesinnter Cultusminister, auch wenn er eine Mehrheit in der Volksvertretung fände, könnte in diesem Puncte nicht wagen, die alten preußischen Traditionen und die natürlichen Lebensbedingungen des Staates so weit preiszugeben, wie es nöthig sein würde, um die Zustimmung der ultramontanen Partei nach ihren oft genug erhobenen Forderungen zu erlangen. Unter den heutigen Verhältnissen kann ein Schulgesetz nur mit Hilfe der gemäßigten Richtungen von rechts und links zu Stande kommen. Hoffentlich wird dieser Erwägung auch bereits der Entwurf des Grafen Zedlitz gebührend Rechnung tragen. Auf klerikaler und hochreactionairer Seite giebt man sich freilich den Anschein, als ob man eine Lösung der Aufgabe durch die Rechte und das Centrum für möglich halte und die Erwartung hege, daß die neue Vorlage in dieser Richtung sich von dem Goßler'schen Entwurf unterscheiden werde. Wir glauben, daß diese Unterstellung von ihren eigenen Urhebern innerlich nicht ernst genommen wird. Jedenfalls, daran besteht für uns kein Zweifel, würde jeder Versuch, diese große Staats- und Culturaufgabe mit Hilfe der Ultramontanen lösen zu wollen, sich als gänzlich vergeblich und unausführbar erweisen.

* Die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Stolp-Lauenburg (an Stelle des bisherigen Vertreters Staatsministers a. D. von Puttkamer) findet, wie bereits gemeldet, am 20. October statt. Der Wahlkreis war ununterbrochen conservativ vertreten. Bei der letzten Wahl wurden 10 522 conservative, 5923 deutschfreisinnige und wenige zersplitterte Stimmen anderer Parteien abgegeben. Auch jetzt wird den Conservativen das Mandat nur durch die Deutschfreisinnigen einigermaßen bestritten.

* Im Herbste 1890 wurde der Reichstag 14 Tage später einberufen, als nach der bei der Vertagung beschlossenen Frist anberaumt war. Das geschah mit Rücksicht auf die ungewöhnliche Einberufung des preußischen Landtages vor Weihnachten zur Berathung einer Reihe besonders wichtiger und umfangreicher Gesetzentwürfe. Eine solche oder ähnliche Veranlassung zur Hinausschiebung der Reichstagsberathungen liegt diesmal nicht vor; auch ist nicht daran zu zweifeln, daß der Etat, welcher stets die ersten Wochen der beginnenden Session am meisten in Anspruch nimmt, unzweifelhaft im Anfange November fertig gestellt sein wird; so liegt kein Grund vor, den Beginn der Session über den anberaumten 10. November hinauszuschieben, und auf diesen Tag dürfte daher auch der Präsident die erste Sitzung ansetzen.

SLUB
Wir führen Wissen.